

Richtlinie zur Beurteilung der visuellen Qualität von Verbundsicherheitsglas (VSG) -einscheibig-

Diese Richtlinie wurde erarbeitet
vom
Technischen Ausschuss der UNIGLAS GmbH & Co. KG, Montabaur
Stand: Januar 2006

1. Einführung

Diese Richtlinie gilt für planes und gebogenes Verbund-Sicherheitsglas (VSG) für die Anwendung im Bauwesen.

Verbund-Sicherheitsglas ist ein Produkt aus mehreren verbundenen Komponenten (Glas, Beschichtung, Kunststoffe) mit jeweils artspezifischen Eigenschaften, die insbesondere bei der Durch- und/oder Ansicht gegenüber anderen Flachglasprodukten abweichend sein können.

2. Geltungsbereich

Mit dieser Richtlinie erfolgt die Beurteilung der visuellen Qualität von Verbund-Sicherheitsglas für das Bauwesen. Die Beurteilung wird entsprechend den nachfolgenden beschriebenen Prüfungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Prüfung

Bei der Prüfung auf Mängel ist generell die Durchsicht durch die Scheibe, d. h. die Betrachtung des Hintergrundes und nicht die Aufsicht maßgebend.

Dabei dürfen die Beanstandungen nicht besonders markiert sein. Beanstandungen $\leq 0,5$ mm werden nicht berücksichtigt.

Vorhandene Störfelder (Hof) dürfen nicht größer als 3 mm sein.

Die Prüfung der Verglasungseinheiten gemäß Tabelle ist in einem Abstand von ca. 1 m zur betrachtenden Oberfläche aus einem Betrachtungswinkel vorzunehmen, welcher der allgemein üblichen Raumnutzung entspricht.

Geprüft wird bei diffusem Tageslicht (z. B. bedeckter Himmel) ohne direktes Gegenlicht (z. B. Sonneneinstrahlung).

3.1 VSG aus Floatglas

In nachfolgender Tabelle 1 werden die Abweichungsmöglichkeiten mit ihrer Prüfung auf Zulässigkeit angeführt.

3.2 VSG-Kombinationen mit ESG, Ornamentglas und Kunststoffplatten

Bei der Beurteilung von VSG-Kombinationen mit ESG, Ornamentglas und Kunststoffplatten gelten zusätzlich die spezifischen Merkmale dieser Produkte.

4. Allgemeine Hinweise

Bei Beurteilung bestimmter Merkmale sind deren spezifische Eigenschaften zu beachten, z. B.:

- Kombination mit beschichteten Gläsern
- materialbedingte Eigenfarben
- hersteller und chargenbedingte Farbabweichungen bei farbiger Folie
- Farbunterschiede bei Ornamentglas.

5. Kennzeichnung

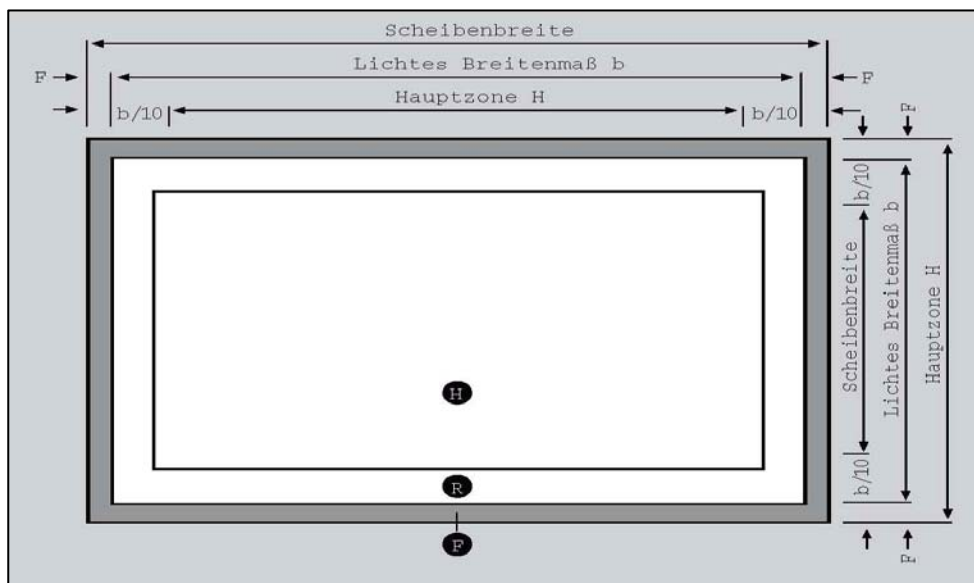
Jede Verbundsicherheits-Glasscheibe kann gekennzeichnet werden. Mehrfachkennzeichnungen sind möglich. Die Kennzeichnung muss lesbar und dauerhaft sein.

Aus dieser Richtlinie können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Tabelle 1: Zulässigkeiten

Zone	Linear ²⁾	Punktförmig			Kantenbereich	
F ¹⁾	zulässig	zulässig bis 5 mm Ø max. 5 % Blasenanteil / Kantenlänge zulässig			Zwischenschicht- einziehungen bis 6 mm vom Rand zulässig	leichte Ausmuschel- ungen zulässig
R	Summe der Einzel- längen max. 50 mm;	Aufbau	Fehler- größe in mm	Anzahl zugelassener Fehler pro m ² bei Scheibengrößen (in m ²) von		
				≤ 1	> 1,0 ≤ 2	> 2
	Einzel- länge max. 30 mm	Für alle Aufbauten	> 0,5 ≤ 1,0	keine Begrenzung, je- doch keine Anhäufung ³⁾		
		2-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	1	2	1
		3-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	2	3	1,5
		4-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	3	4	2
5-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	4	5	2,5		
H	Summe der Einzel- längen max. 50 mm;	Aufbau	Fehler- größe in mm	Anzahl zugelassener Fehler pro m ² bei Scheibengrößen (in m ²) von		
				≤ 1	> 1,0 ≤ 2	> 2
	Einzel- länge max. 30 mm	Für alle Aufbauten	> 0,5 ≤ 1,0	keine Begrenzung, je- doch keine Anhäufung		
		2-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	1	2	1
		3-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	2	3	1,5
		4-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	3	4	2
5-scheibig	> 1,0 ≤ 2,0	4	5	2,5		

- 1) F = Falzzone gilt nur für Verglasungen im Bereich der Rahmenkonstruktion. In der Regel wird davon ausgegangen, dass Schnittkanten, gesäumte Kanten, maßgeschliffene Kanten und Sägekanten umrahmt werden.
- 2) Haarkratzer sind zulässig auf der gesamten Scheibenoberfläche (jedoch nicht in gehäufter Form).
- 3) Eine Anhäufung von Fehlern ist gegeben, wenn 4 oder mehr zulässige Einzelfehler so dicht beieinander liegen, dass jede Entfernung zueinander < 20 cm ist. Diese Entfernung verringert sich für drei-scheibiges VSG auf 18 cm, vierscheibiges VSG auf 15 cm, fünf- & mehrscheibiges VSG auf 10 cm.



Erläuterungen:

F= Falzzone
Glaseinstand 15 mm

R = Randzone
Fläche 10 % der
jeweiligen lichten
Breiten- und
Höhenmaße

H = Hauptzone